

**geänderter Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt:

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert zu prüfen, für welche weiteren Gebiete der Stadt Halle (Saale) eine Satzung erlassen werden kann, um Sanierungsmaßnahmen nach vereinfachtem Verfahren zur Behebung städtebaulicher Missstände durchführen zu können.

Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften nach §§ 152 bis 156 a BauGB wird dabei ausgeschlossen.

Die Vorlage entsprechender Satzungsentwürfe zur förmlichen Festlegung der einfachen Sanierungsgebiete erfolgt nach erfolgreicher Prüfung bis spätestens Ende des 2. Quartals 2013.